

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1839**

1 (6.1.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-154211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-154211)

Severisches Wochenblatt.

N^o 1. Sonntag, den 6. Januar 1839.

Landesherrliche Verordnung.

Wir **Paul Friedrich August**,
von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphausen &c. &c.

Thun kund hiemit:

daß Wir auf den vielseitig ausgesprochenen Wunsch Unserer getreuen Unterthanen, Uns bewogen gefunden haben, zur Abstellung der Nachtheile und Unzuträglichkeiten, welche mit der mannigfachen Verschiedenheit des in den einzelnen Gegenden des Landes gesetzlichen oder üblichen Handelsgewichts verbunden sind, und mit Rücksicht darauf, daß für die Erhebung der Eingang-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben das Cölnische Gewicht bereits eingeführt ist, Folgendes zu verordnen:

§. 1. Das Cölnische Gewicht, wornach 1 \mathcal{L} = $31\frac{59}{111}$ Loth Oldenburgischen Gewichts

und
 $100 \mathcal{L} = 97 \mathcal{L} 10\frac{146}{111}$ Loth Oldenburgischen Gewichts ist, soll als Handelsgewicht beim Verkehr in Unserem Herzogthum Oldenburg einschließlich der Erbherrschaft Sever, allgemein zur Anwendung kommen.

§. 2. Das Pfund dieses Gewichts soll in Zwei und dreißig Loth, das Loth in vier Quentchen getheilt werden. Ein Centner soll Einhundert Pfund, eine Schiffslast (Rockslast) Viertausend Pfund und eine Pferdelast Zweihundert Pfund enthalten.

§. 3. Es ist allgemein verboten, beim Handel und Verkehr sich eines leichteren als des obigen Gewichts zu bedienen, bei Strafe der Confiscation der Gewichte und polizeilicher Ahndung, vorbehaltlich der Untersuchung wegen Betrugs.

§. 4. Bei allen Geschäften, welche Gewichtsbestimmungen enthalten, soll bis zum Beweise darüber, daß ein anderes Gewicht ausdrücklich verabredet worden sey, künftig immer angenommen werden, daß sie nach dem durch diese Verordnung eingeführten Handelsgewicht abgeschlossen sind.

§. 5. Die Bestimmungen der §§. 3 und 4 finden keine Anwendung rücksichtlich des Medicinal-Gewichts der Apotheker, vielmehr dürfen diese sich desselben auch künftig bedienen.

§. 6. Diese Verordnung soll mit dem 1. April 1839 in Kraft treten und wird Unsere Regierung beauftragt, die zur Ausführung derselben erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 13. December 1838.

(L. S.)

August.

von Brandenstein.

Lenz.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Die Eingefessenen des hiesigen Amtes werden zur Vermeidung der im §. 5 der Landesherrlichen Verordnung vom 9. Juli 1830 resp. der Bekanntmachung Großherzoglicher Regierung vom 22. März 1833 verordneten Strafen hiermittelst aufgefordert, für diejenigen ihrer Hunde, welche sie nicht beständig an der Kette liegen haben, im Monat Januar 1839 die vorgeschriebenen Marken bei ihren respectiven Kirchspielsobdgen einzulösen.
Amt Lettens 1838, December 27.
Deltermann.

2. Beim Schilling ist ein Boot von blaugrauer Farbe mit schwarzem Rande, $9\frac{1}{2}$ Fuß lang, 3 Fuß 8 Zoll breit, worin 2 Sitzbänke befindlich, gestrandet und geborgen. Der Eigenthümer hat sich bis jetzt nicht eingefunden, und wird derselbe daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato beim hiesigen Amte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls mit dem Verkauf des Boots verfahren werden soll.
Amt Minsen 1838, December 29.
Hollmann.

Immobil-Verkäufe.

1. Da auf Ansuchen der Special-Armen-Inspection zu Sever der öffentliche Verkauf des von der weiland Wittwe des weiland Zimmermanns, Johann Hinrich Heyen, Johanne Rosine, geb. Frank, an die Vorstadt-Armencasse übertragenen Hauses und Gartens im Lateralgange, welches mit dem Hause der Wittwe des Andreas Heyen, hinter dem vormals Lichtenberg'schen Hause, der Bremer Schlüssel, unter einem Dache liegt, erkannt, und dazu Termin auf den

(4.) vierten Februar k. J.,
Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts angesetzt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche Rechte



und Forderungen an das gedachte Grundstück in Anspruch nehmen zu können verneinen, aufgefordert, solche in dem auf den

(28.) acht und zwanzigsten Januar k. J. angelegten Termine anzugeben, bei Strafe des Verlustes derselben.

Zur Abgabe des Präclufiv = Bescheides ist Termin auf den

(31.) ein und dreißigsten Januar k. J. angelegt.

Sever, den 20. November 1838.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Nolfs.

2. Der Kaufmann **Diedrich Georg**, zu **Rüsterfiel**, will folgende von dem Kaufmann **Behrend Fronken**, zu **Hookfiel**, gekaufte Immobilien und Rechte, in Gemäßheit einer mit den **Fronkenschen** Creditoren getroffenen Uebereinkunft, öffentlich meistbietend verkaufen lassen, nämlich:

- 1) eine bei **Hookfiel** belegene Ziegelei, bestehend aus den Ziegeleigebäuden, aus einem Wohnhause mit Scheune und Garten, aus 28 Matten Landes und sonstigen Zubehörungen,
- 2) ein Landgut, genannt **Langengroden**, ebenfalls bei **Hookfiel** gelegen, bestehend aus Wohngebäuden, Kirchen- und Begräbnißstellen und 34 Matten Landes,
- 3) ein Wohnhaus zu **Hookfiel** mit Kirchen- und Begräbnißstellen, auch Gartengründen und einer vom **Buchbinder Toel** zu zahlenden Grundsteuer von 4 Reichsthalern Gold, jährlich um Mai fällig,
- 4) sechszehn **Grasen Landes** im **Pakensergroden**,
- 5) eine Erbsteuerforderung von 10 Reichsthalern Gold, jährlich um **Michaelis** von **Harm Trps** Erben zu zahlen,
- 6) ein anderes Haus zu **Hookfiel**, und
- 7) eine auf den Gründen der Ziegelei erbaute Holzscheune.

Dem Verkaufsgesuche des Kaufmanns **Georg** ist beferirt, es wird daher Termin zum öffentlichen Verkaufe der oben sub 1 bis 7 inclusive aufgeführten Immobilien und Forderungen auf den

(28.) acht und zwanzigsten Januar 1839
Nachmittags 2 Uhr in **Serriets** Wirthshause zu **Hookfiel** angelegt.

Zugleich werden auf Antrag des Verkäufers alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an die oben sub 1 bis 7 inclusive näher bezeichneten Immobilien und Rechte machen zu können verneinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Verlust derselben, in dem auf den

(21.) ein und zwanzigsten Januar 1839
angelegten Angabetermine zu profitiren.

Dabei wird auf Antrag des Verkäufers noch bemerkt, daß die Immobilien 1, 2 und 7 mit der Erbsteuer sub 5 zugleich und zusammen angelegt und verkauft werden sollen, daß in dem Hause sub 3 seit Jahren ein bedeutender Handel mit Holz und Baumaterialien betrieben ist und daß die Ländereien größtentheils in Wiesen von vorzüglicher Güte bestehen. Der Zuschlag soll sofort im ersten Verkaufstermine ertheilt werden, wenn annehmlich und über das Taxat geboten wird.

Termin zur Publication des Präclufiv = Bescheides ist auf den

(24.) vier und zwanzigsten Januar 1839
angelegt.

Sever 1838, November 25.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Wieben.

3. In Convocationsachen der Erben des weiland **Bruno Jürgens Bruns**, zur **Hahnerey**, als:

1) des weil. **Zimmermanns** **Frerich Helmerich Bruns**, zu **Oldorf** Erben, nämlich:

a, dessen Wittve **Sawe Margarethe**, geb. **Tanfen**, zu **Oldorf**,

b, dessen Sohnes, des **Zimmermanns** **Hinrich Gerhard Bruns**, daselbst,

c, dessen Tochter **Frauke Margarethe**, geb. **Brun**, des **Popke Eden Hinrichs**, zur **Hahnerey** Ehefrau,

d, dessen Tochter **Anna Margarethe Bruns**, des **Schiffers** **Keiner Keiners** zu **Hookfiel**, Ehefrau,

e, der Erben des Sohnes **Bruno Jürgens Bruns**, **Zimmermanns** zu **Oldorf**, als:

dessen Wittve, **Mehelk Cathrine** geb. **Schrel** daselbst, und der genannten Erben sub 1 a — d und f,

f, des minderjährigen Sohnes **Johann Bröden Bruns** unter Vormundschaft seiner sub a angeführten Mutter,

2) der Ehefrau des **Hausmanns** **Bruno Jürgens** zu **Hohenkirchen**, **Frauke Catharine** geb. **Brun**, betreffend den Verkauf eines im **Kirchspiele** **Hohenkirchen** belegenen Landgutes, die **Hahnerey** genannt, ist in dem Subhastationstermine vom 17. December d. J. nicht hinlänglich geboten worden, und wird daher auf Antrag der Verkäufer abermaliger Termin zum öffentlichen Verkauf des in den Proclamen vom 3. October d. J. näher beschriebenen, im **Kirchspiel** **Hohenkirchen** belegenen Landgutes auf den

(21.) ein und zwanzigsten Januar k. J.

Nachmittags 3 Uhr, in **Serriet** **Christians** Erben **Wirthshause** zu **Sever**, angelegt.

Sever, den 17. December 1838.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Wieben.

Convocationen.

1. Infolge Kaufcontracts de dato Amt **Sever** 1838, September 25, kaufte der **Schneidermeister**, **Hinrich Theilen**, zu **Barfel**, von dem **Schmiedemeister**, **Gilert Hinrich Eilers**, zu **Kopperhörn**, dessen zu **Barfel** belegene, aus einem Hause, Garten und pl. m. 11 **Grasen Landes** bestehende, in **Süden** und **Osten** an **Johann Hinrich Plagge**, in **Westen** an **Eibe Renemann** und in **Norden** an **Laddeken** Gründen grenzende **Landhäußlingsstelle** mit allen Rechten und Gerechtigkeiten für die **Summe** von 605 R^{th} in **Gold**.

Auf Ansuchen des **Acquirenten** wird dieser Ankauf hiemit öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche an das vor-

gedachte Grundstück mit Zubehörungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den

(18.) achtzehnten Februar k. J. angefügten Angabeterminen anzugeben, bei Strafe des Verlustes derselben.

Präclusiv = Bescheid den (21.) ein und zwanzigsten Februar k. J.

Jever 1838, November 17.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Jever.
Schloifer.

Nolfs.

2. Laut Protocolls des Stadtamts Jever vom 19. Mai 1838 haben die Erben der weiland Wittwe des Frerich Diarks Stamken, geb. Harms, als:

1) des Hausmanns Edo Trps, zu Neuende, Erben, nämlich dessen Wittwe, Elisabeth, geb. Peters, und dessen Kinder als:

der Hausmann Johann Trps, zu Heppens, u. des Kaufmanns Edo Gerhard Utchen, zu Kopperhörn, Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Trps, unter Vormundschaft ihrer Mutter,

2) der Hausmann Trp Eden Trps, zu Heppens,

3) der Hausmann Harm Trps, daselbst,

4) des Müllers Hermann Janssen, zu Kopperhörn, weiland Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Trps, Erben, als:

deren minderjährigen Tochter, Anke Margarethe, des Gastwirths Ebole, in Barel, Ehefrau, Vormund, der Hausmann Harm Trps, zu Heppens, und der majorenne Sohn Popke Janssen, Müller zu Kopperhörn, sämmtlich auch cessionario nomine des Hausmanns Sibbe Frerichs Trps, zu Heppens, ferner:

5) des weiland Ulrich Popken Hillers, zu Stumpens, verstorbenen Ehefrau, Imke, geb. Behrens, Kinder, als:

des Carl Heinrich Müller, zum Wiarder alten Deiche, Ehefrau, Anke Margarethe, geb. Hillers, und des Hausmanns Johann Hinrich Focken, zu Stumpens, Ehefrau, Anna Margaretha, geb. Hillers, endlich

6) des Kaufmanns Folkert Eiben Gerdes, zu Neugarmstiel, Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Behrens, an den Hausmann Hayo Stielfs Becker, zum Neu-Augustengroden, die zum Nachlasse der weiland Wittwe Stamken gehörigen im Neu-Augustengroden belegenen 38 Matten 11 □ Ruthen Landes, gränzend in Osten an des Kaufmanns Fleßner Ehefrau Landgut und in Westen an des Käufers Landgut für die Summe von 3560 ₰ in Golde verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, solche in Termino vom

(25.) fünf und zwanzigsten Februar 1839 bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (28.) acht und zwanzigsten Februar 1839.

Jever 1838 December 22.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Jever.
Schloifer.

Wieben.

Vergantungen.

1. Des weil. Hausmanns Andreas Popken Hillers Wittwe zu Förrien Tochter Vormünder lassen am 11. und 12. Januar 1839

Nachmittags 1 Uhr

2 neue Kleiderschränke, 1 Sopha, Betten, Linnenzeug, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Gold, Silber, 1 Kuh, 1 fettes Schwein u.

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Jever 1838.

J. H. Keling.

2. Jacob Grahlmann Eilers zu Kleinostiem Ehefrau und Peter Gerriets Hayen zu Schenum wollen am 25. und 26. Januar 1839

Nachmittags 1 Uhr auf ihrem Landgute zu Kleinostiem

100 Eichen auf dem Stamm, worunter mehrere von 30 bis 40 Fuß Länge und 2 Fuß im Durchmesser,

60 starke Eschen, Ellern und Weiden auf dem Stamm,

30 Fuder Schließ- und Brennholz

öffentlich auf Zahlungsfrist von 18 Wochen verkaufen lassen.

Jever 1838, December 27.

G. W. Dtmanns,
mand. noie.

3. Am Mittwoch den (16.) sechzehnten Januar d. J. will der Unterzeichnete den Nachlaß des weiland Schneidermeisters Heyke Kleihauer zum Sanderseebeich bestehend, in:

Betten, Tischen, Stühlen, Hausrath, 1 Wanduhr, Schneidergeräthschaften, einer Kuh, einem Schaaf, etwas Heu und Andel, Speck und Fett, Gartenfrüchten u. s. w.

durch den Herrn Kirchspielsvogt Brahm auf Zahlungsfrist verganten lassen.

H. Kleihauer.

Verpachtungen.

1. Da Großherzogliche Cammer wegen einiger Parcelen des Herrschaftlichen Sander-Groden auf die am 14. November d. J. erfolgten Gebote den Zuschlag nicht erteilt hat, so werden dieselben am

(9.) neunten Januar k. J.

Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtlocale anderweit zur Verpachtung auf 2 und 4 Jahre aufgesetzt, und wird bei annehmlichen Geboten der Zuschlag sofort erteilt werden.

Die zu verpachtenden Parcelen sind:

1) die ehemalige Parcele N^o 1 pl. m. 17 Grasen,

2) die ehemalige zweite Parcele pl. m. 11 Grasen,

3) die ehemalige dritte Parcele pl. m. 11 Grasen,

4) die ehemalige Parcele N^o 10 pl. m. 10 Grasen,

5) die ehemaligen Parcelen N^o 11 u. 12 pl. m. 20 Grasen,

6) die Parcele N^o 6, groß 19 Grasen 79 □ Ruthen 160 □ Fuß.

Amt Jever 1838, December 18.

Loel.

v. Beaulieu.

2. Es soll die 2. Abtheilung sub I. der Niederjagd im 4. Disiricte des Kirchspiels Waddewarden, am

(9.) neunten Januar 1839

Morgens 10 Uhr im Amtlocale auf 6 Jahre anderweit



öffentlich meistbietend verpachtet, und der Zuschlag sofort ertbeilt werden.

Amt Minsen 1838, December 20.
Hollmann.

3. Da der Zuschlag auf die am 19. December 1838
geschehenen Gebote für die für das Ibenische Legat an-
gekauften Acker auf der Südergast nicht erfolgt ist, so
sollen solche am

(9.) neunten Januar 1839
Nachmittags 3 Uhr bei Herrn Friese in der hohen Luft
anderweitig zur Verheuerung aufgesetzt und sofort zuge-
schlagen werden.
Zever 1839.

Speckels.

4. Das Schenkhaus zu Marienhausen mit den bei-
den Kessel- und Gemüsegärten, einem grünen Wege u. s.
w., pl. m. 3½ Grasflächeninhalt, soll am

(9.) neunten Januar 1839
Nachmittags 3 Uhr in Frerich Freudentahl Wirtshaus-
haufe zu Koffhausen, auf mehrere Jahre meistbietend ver-
heuert werden.

5. Weiland Gerke Eilers Erben zu Eldorf beab-
sichtigen, die ihnen gehörige nahe bei Eldorf belegene
Häuslingsstelle, aus Haus, Garten, und einigen Placken
Grünland bestehend, am

(12.) zwölften Januar 1839
Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Hillert Eiben
Abtrichs Behausung zu Eldorf auf ein oder mehrere
Jahre zu verpachten; wozu Pachtlustige eingeladen wer-
den.

1838, December 24.

6. Die Frau Wittwe Koch will das ihr gehörige
und von ihr bewohnte Landgut, Kleiburg genannt, 49
Matten groß, am

(16.) sechzehnten dieses Monats
Nachmittags 4 Uhr in des Herrn G. M. Kemmers
Wirtshaus zu Zever von Mai 1839 an verheuern.
Zever 1839, Januar 4.

G. W. Dtmanns,
mand. noie.

7. Für Rechnung der Stadt-Kirchencaffe sollen
4 Grafe Hilgenland, und
12 — im Hillernsen-Hamm,

öffentlich verpachtet werden. Liebhaber wollen sich am
(19.) neunzehnten d. M.
Abends 5 Uhr im goldenen Engel einfinden.
Januar 1839.

Die Kirchjuraten zu Zever.

A. u. Seegen.
C. F. Claafen.

8. Herr M. F. Dönniesen zu Zever will sein
zu Sunnens belegenes Landgut von 103 Matten am

(2.) zweiten Februar d. J.
Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthose des Herrn Hermann
Meier zu Zever auf 6 Jahre von Mai 1840 an ver-
heuern.

Es wird bemerkt, daß schon jetzt 10 Matten zum
Güßbauen und 4 Matten Weideland disponibel sind.
Zever 1839, Januar 3.

G. W. Dtmanns,
mand. noie.

Notifikationen.

1. Es beabsichtigt der Unterzeichnete, seine vier
Matten große Dreesche am Damndalmer Wege, welche
bereits über 25 Jahren als Weide benützt worden, nach
Ruthenzahl zum Flachsbaum zu verpachten. Liebhaber
wollen sich an den Herrn Kaufmann Süßmilch am
neuen Markte wenden.

Auch hat der Unterzeichnete noch zwei Gärten da-
selbst zum Gemüsebau und zwei Acker zum Getraide-
oder Gemüsebau unter der Hand zu verheuern.
Zever, den 3. Januar 1839.

Bürgermeister Jürgens.

2. Der Zeverische Schreibkalender

auf das Jahr 1839 ist fertig, und wie gewöhnlich
ungebunden zu 24 gr. gebunden zu 30 gr. gebunden
und durchschossen zu 45 gr. Courant zu haben.

Die Einrichtung des Kalend. ist folgende:

Der eigentliche Kalender beträgt 104 Seiten indem
für jede Woche zwei Seiten bestimmt sind, worauf in
passenden Räumen auf der ersten Seite: Sonntag Mon-
tag, Dienstag, Mittwoch, auf der andern Seite: Don-
nerstag, Freitag, Sonnabend, wie auch an beiden Sei-
ten jeder Columne Linien zu M. u. gr. heruntergezo-
gen stehen.

Hierauf folgt: Besondere Bemerkungen, Kalender der
Juden, Auszug aus der Stempelpapier-Verordnung,
Verzeichniß des Postenlaufs in der Herrschaft Zever,
Sessionstage der oberen Landesbehörden, Gerichtstage
und Gerichtsferien: a) Sessions- und Gerichtstage in
Eldenburg, b) Sessions- u. Gerichtstage in der Herr-
schaft Zever, c) Gerichtsferien, Verzeichniß der Staats-
beamten und übrigen öffentlichen Bedienten in der Herr-
schaft Zever. I. Civil-Stat. a) General-Armens-
Inspection, b) Landgericht zu Zever, c) Amt Zever,
d) Amt Lettens, e) Amt Minsen, f) Stadt Amt,
g) Magistrat, h) Bauamt, i) Medizinalwesen, k) Hy-
pothekamt, l) Jagd- u. Forstbediente, m) Deich- u.
Sielwesen, n) Postwesen, o) Steuerwesen, (Kreis Zever)
p) Salzniederlagen. II. Kirchen- und Schul-
wesen: a) Consistorial-Deputation, b) Geistlichkeit,
c) Kirchjuraten, d) Verwalter der Einkünfte von den
vakanten Predigerstellen, e) Schulen in Zever,
f) Schullehrer im Lande, g) Schuljuraten.

III. Reductions- und Zins-Tabellen:

Tabelle der Courantmünze gegen Goldmünze v 1 gr. b.
zu 1 rl.; Tabelle der Goldmünze gegen Courantmünze
v. 1 gr. bis 1 rl.; Tabelle der Courantmünze gegen
Gold, den rl. zu 10 gr. Agio v. 1 b. 100 rl.; Tab.
d. Goldes gegen Cour. den rl. zu 10 gr. Agio v. 1 b.
100 rl.; Tabelle der Zinsen zu 5, 4 und 3 pC. nach
sch. und wt. von einem fibr. bis 1 rl.; Tabelle der
Zinsen zu 3, 4 u. 5 pC. von 1 bis 100 rl. Capital,
berechnet nach rin. sch. u. wt.; Tabelle der grn. zu
fibr. von 1 grn. bis zu 1 rl.; Tabelle der Zinsen zu
grn. von 1 str. bis zu 1 rl.; Tabelle der Zinsen zu 5
pC., berechnet auf Tage, Monate und Jahre in rin.
und grn., von 1 bis 100 rl. Mettcker.

2. Auf Ostern oder Mai, wünsche ich einen Bäck-
fergesellen, welcher bereits als Meister einer Bäckerei vor-
gestanden hat, so wie auch ein Mädchen, die das Kochen
versteht, zu engagiren.

Wangeroge im Januar 1839.

G. Carstens.

3. Ich suche ausgeschmolzenen Talg bei großen und kleinen Quantitäten anzukaufen, und zahle für gute Waare annehmliche Preise. Auch vertausche ich Lichter gegen Talg.

Feber 1839, Januar 3.

H. Buytendyk.

4. Ein großes Fischnetz, (sogenannte Zaage), ein Jagdnetz, eine große Fule, eine Bunge, sämtliche Theile fast neu, und ein Boot, welches eine halbe Last Getraide tragen soll, nebst Rudersböcke, ic. ferner einige hundert Stück Bohnenstangen und eine große Parthei neu gekappter Weidenpaten u. Weiden-Erbsensträucher, soll zu einem billigen Preis abgegeben werden.

Nähere Nachricht hierüber, ist in der Expedition dieses Blattes zu erhalten.

5. Verheuerung.

Eine Stube und Schlafkammer, mit oder ohne Möbeln für eine einzelne Person, sofort oder um Ostern a. c. anzutreten. Nähere Auskunft ertheilt

Speckels,

Feber 1839.

6. Ein Knecht, der mit Vieh umzugehen, und Gartenarbeit versteht, wird als Unter-Aufseher im hiesigen Armenhause, gesucht. Das feste Gehalt ist 44 fl Cour. Man wende sich baldigst an mich.

Feber 1838, December 27.

Landt.

7. Verloren:

am zweiten Weihnachtstage auf dem Eise in der Nähe von Utlande ein neues seidenes Taschentuch von gelbem Grunde. Der Wiederbringer empfängt im Fev. Intelligenz-Comtoir ein reichliches Trinkgeld.

8. Für eine hiesige Colonial- und Getraide-Handlung, wird sogleich oder auf Ostern anzutreten, ein Gehülfe gesucht, der dies Fach gründlich versteht, und die nöthige Buchführung dabei übernehmen kann. Nähere Nachricht im Fev. Int.-Comtoir. Ohne gute Zeugnisse braucht sich indeß niemand zu melden.

9. Zu verkaufen.

Eine Handmühle für Gräsmacher, im besten Stande, mit allem Zubehör, bei

Albert Gerken, in Neustadtgödens.

10. Der bisher von mir benutzte Garten, soll, auf nächsten Lichtmess in Gebrauch zu nehmen, verkauft oder verheuert werden, weshalb die Liebhaber sich bei dem Herrn Kaufmann Seegen hieselbst, melden können. Es wird bemerkt, daß dieser Garten im allerbesten Stande ist und das darin, ein kleines Häuschen, ein Fischteich, eine große schöne Laube, 27 junge tragbare Obstbäume, pl. m. 250 Stück der besten Sorten Himbeeren- Johannisbeeren- und Stachelbeeren-Sträucher, 10 große Spargelbeete ganz vorzügliche Sorte, auch einige Beete sehr schöne und volltragende Erdbeeren, befindlich.

Feber.

Drost, Rathsherr.

11. Miethgesuch.

Auf Mai d. J. eine Stube nebst Schlafkammer mit Möbel, Aufwartung und Beköstigung. Nähere Nachricht im Fev. Int. Comtoir.

12. Der neue Historien-Kalender

für das Jahr Christi 1839,

worin die Fest- Buß- und Marktstage, Gerichtsferien, katholischen Festtage und Kirchenpatrone, Fest- und Fasttage der Israeliten so wie auch Fluth und Ebbe verzeichnet sind, enthält noch außer den gewöhnlichen Kalenderarbeiten:

Historische Notizen:

Zevelandsgeschichte seit 1530.

Mannigfaltiges:

Die Krönung des Kaisers in Mailand, am 6. September 1838.

Leutseligkeit der Fürsten gewinnt die Herzen.

Napoleons Soldatenleben.

Der letzte Schuß.

Eine Menschenjagd.

Rechtschaffenheit im Gegensatz mit Undankbarkeit.

Furchtbarer Kampf eines engl. Officiers mit einem erwachsenen indischen Löwen.

Der getreue Hund.

Der gelungene Kunstgriff.

Bestrafter Geiz.

Schweizer Anekdoten.

Auszug aus der Stempelpapier-Verordnung.

Postenlauf in der Herrschaft Zevel.

Das Dugend zu 30 gr. und per Stück zu 4 gr. Feber 1838. Mettder.

13. Ein Bursche der Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen kann Mai dieses Jahres bei mir in die Lehre treten.

Ziallerns 1839.

J. Jfa Ummen.

14. Ich habe noch 6 Fuder gut gewonnenes Landheu billig abzustehen.

Letzens.

Heike Behrens Mammen.

15. Ein guter Haushund hat billig abzustehen

Reich, in Zevel.

16. Schiffer-Compact

zu Hooftiel.

Den Statuten gemäß wird ankommenden Dienstag den 8. die gewöhnliche Versammlung der Interessenten in des Gastwirths Ubers Behausung frühe 10 Uhr Statt finden.

Indem Unterzeichnete hieran zu erinnern sich erlauben, laden sie zugleich zum zahlreichen Besuch ergebenst ein.

H. J. Lubinus,

Buchhalter.

J. F. Hegemann,

J. B. Janssen,

J. D. Adena,

Deputirte.



17. Ich empfehle zur gefälligen Abnahme meine bekannten Waaren, als: doppelte und einfache Bettbüchsen, linnen- wollen- und baumwollen Fünfschaft, Westen- und Hosenzzeuge, Ueberzügenzeuge, Rockzzeuge, mehrere Sorten Baumwollenzzeuge, gedruckte Cattune, eine Auswahl weißer Linnen, 4, 4½ und 5 Viertel breit, die Elle zu 11 bis 18 gr. Johann Reiners, in Jever.

18. Es hat bei mir die Presse verlassen:
Die Freude unsres deutschen Volkes
über die Rückkehr
seines deutschen Fürstenhauses.

Gedächtnispredigt

am
27. Novbr. 1838

gehalten von
G. W. Kloster,
Pastor in Neuende.

2 Bogen 8. geheftet Courant 8 gr.

Vorräthig bei dem Herrn Ruperti in Neuenburg,
Behrens Frau Wittve in Barel u. Herrn Trendtel
in Jever.

Oldenburg 1839.

Gerh. Stalling.

19. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des
verstorbenen Heero Janßen, beim Jungfernbusch, recht-
liche Forderungen haben, wollen ihre Rechnungen in Zeit
von 14 Tagen bei dem unterzeichneten Vormund ein-
reichen, um zu sehen wie weit es mit der Masse hin-
reichen wird.

Schortens 1839, Januar 1.

H. J. Bletting.

20. Diejenigen, welche der Frau Försterin Koch
die um Johanni vorigen Jahres fälligen Ackermiethe
noch nicht bezahlt haben, müssen solche in 14 Tagen an
mich entrichten, widrigenfalls ich die Acker sofort ander-
weitig zu verpachten und die Miethe auf andere Weise
einfordern zu lassen beauftragt bin.

Jever 1839.

C. G. Popken.

21. Heute, Sonntag den 6. Januar
1839, und ferner alle vierzehn Tage
Kaffee-Parthie im Blumenkohl
wozu ich meine geschätzten Gönner erge-
benst einlade.

L. L. Janssen.

22. Ein großes Zimmer unten und zwei oben im
Hause habe ich gleich oder Mai anzutreten zu vermieten.
Jever 1839, Januar 4.

C. H. Nicolaus.

23. G. W. Kloster Pastor in Neuende, Gedäch-
tnispredigt über die Rückkehr seines deutschen Fürstenhau-
ses für 8 Grote zu haben bei

H. F. Franz Wwe.

24. Von den

Verhaltens-Regeln

bei der

Maul- und Klauen-Seuche

des Rindviehes,

von dem Herren Oberthierarzt Fischer in Olden-
burg, sind 27. geheftet per Duz zu 24 gr. und
einzeln zu 3 gr. Cour. zu haben bei

Metcker.

25. Ich wünsche noch ein Paar Mitleser zur Mo-
denzeitung, Bürgerfreund und Bremer Unterhaltungsblatt.
J. D. Grosse, Wittve.

26. Blüten, Gedichte und Novellen eines Schrift-
sehers. Von F. Mendelssohn. Mit einem Vorworte
des Herrn Geheimraths F. K. von Strombeck. Braun-
schweig, 1839. 228 S. und XVI. S. 8. in farbigen
Umschlag.

In dem Vorworte sagt Strombeck, das geistreiche
Uebersetzen des Doid, Properz und Tibull: „Der jugend-
liche Verfasser des hier vorliegenden Bändchens poetischer
Leistungen hat sein Leben hindurch gegen so hangende
Verhältnisse ankämpfen müssen, daß man es allerdings
nur einer ihm innewohnenden Kraft zuschreiben kann,
wenn er Hindernisse besiegte, die unüberwindlich schienen,
um sich freier dem Musendienst zu weihen, in welchem
er allein Lebensglück finden zu können behauptet. — Schon
diese Kraft und der aus solchem hervorgehende Muth
verdienen Anerkennung. — “ Und später sagt er von
dem Vf. „daß ihm eine gewandte Sprache, eine nicht
unfruchtbare Phantasie, und zum Theil auch die Anwen-
dung passender Bilder nicht abgesprochen werden könn-
nen! — “ Einem jungen Manne, von dem man dieses
Alles rühmen darf, der überdem eben so sehr durch kräf-
tiges Streben, als durch Bescheidenheit Interesse erregt,
und besonders dessen äußern Verhältnisse man keine glück-
liche nennen kann, die Bitte um ein kleines Vorwort
abzuschlagen „sagt er“ geht über meine Kräfte — und
so habe auch ich es nicht unterlassen können, diesen jun-
gen Jeveraner mit einem Fürworte bei seinen Landsleuten
einzuführen. Gewiß werden sie eilen diese Blüten sich
anzuschaffen, denn sie finden darin nicht allein eine an-
genehme Unterhaltung sondern sie befördern auch den edlen
Zweck des Herausgebers, ihm eine Beihülfe zur Fortsetz-
ung seiner Studien zu verschaffen. Das elegant ausge-
stattete Bändchen eignet sich überdies sehr zu einem Weih-
nachts- oder Neujahrs-geschenke.

Oldenburg.

Strackerjan.

Dasselbe ist in Jever für 1 \mathcal{R} Gold bei dem
Buchdrucker Metcker zu haben.

27. Die letzten Hefte des ersten Bandes
„Beiträge zur Geschichte des Großherzog-
thums Oldenburg v. C. S. Strackerjan 2c.“
sind schon länger eingesandt.

Die Herren Subscribenten werden ersucht ihre
Exemplare bei mir in Empfang zu nehmen.
Jever. Metcker.